



Brüssel, den 21. November 2017
(OR. en)

14530/17

TRANS 499
RELEX 997

I-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)
Betr.:	Entwürfe von im Namen der Europäischen Union mit Armenien, Aserbaidshan, Belarus, Georgien, der Republik Moldau und der Ukraine zu unterzeichnenden Vereinbarungen auf hoher Ebene gemäß Artikel 49 Absatz 6 der Verordnung (EU) Nr. 1315/2013 (TEN-V-Verordnung) über angepasste Übersichtskarten benachbarter Länder <ul style="list-style-type: none">• Beschluss über die Anwendung des schriftlichen Verfahrens für die Genehmigung der Unterzeichnung im Namen der Europäischen Union

1. Der Rat hat die Kommission am 20. November 2017 ermächtigt, Verhandlungen über eine oder mehrere Vereinbarungen auf hoher Ebene zwischen der EU und den Ländern der Östlichen Partnerschaft (Armenien, Aserbaidshan, Belarus, Georgien, Republik Moldau und Ukraine) über Verkehrsinfrastrukturnetze aufzunehmen, um im Anschluss an die Unterzeichnung dieses nicht verbindlichen Instruments einen delegierten Rechtsakt zu erlassen, mit dem die geltenden Übersichtskarten benachbarter Länder gemäß Artikel 49 Absatz 6 der Verordnung (EU) Nr. 1315/2013 (TEN-V-Verordnung) angepasst werden.¹

2. Am 21. November 2017 hat die Kommission in der Sitzung der Gruppe "Seeverkehr", zu der auch die Mitglieder der Gruppe "Intermodaler Verkehr" eingeladen worden waren, die Entwürfe der Vereinbarungen auf hoher Ebene vorgelegt.

¹ Dok. 14385/1/17 REV 1.

3. In dieser Sitzung hat keine Delegation Einwände gegen die Genehmigung der Unterzeichnung der Entwürfe der Vereinbarungen auf hoher Ebene mit den betreffenden benachbarten Ländern erhoben.
4. Die Vereinbarungen auf hoher Ebene sollen während des Gipfeltreffens der Östlichen Partnerschaft am 24. November 2017 unterzeichnet werden.
5. Da die nächste Ratstagung erst am 30. November stattfindet, wird der Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil) somit gebeten,
- dem Rat zu empfehlen, dass er die Unterzeichnung – im Namen der Europäischen Union – der Vereinbarungen auf hoher Ebene (siehe Dok. 14531/17) genehmigt und
 - zu beschließen, dass für die Genehmigung - durch den Rat - der Unterzeichnung der Entwürfe der Vereinbarungen auf hoher Ebene im Namen der EU das schriftliche Verfahren angewendet wird.
-